Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Sachsen

Seerhausen, den 20.04.2011

Sehr geehrter Herr Finanzminister,

seit Jahren verweist die DSTG Sachsen auf die längst fällige Erhöhung der Wegstreckenentschädigung, so erst zuletzt im Gespräch am 04. März 2011 zwischen Ihnen und der Landesleitung der DSTG Sachsen.

Bei der DSTG Sachsen häufen sich die Beschwerden über die angesichts der explodierten Kraftstoffpreise sowie stark gestiegenen Anschaffungs- und Unterhaltskosten der Fahrzeuge zu niedrige Festsetzung der Wegstreckenentschädigung, insbesondere bei dienstlich veranlassten Fahrten mit dem Privatfahrzeug. Die Forderung, dass der Freistaat Sachsen dieser Kostenentwicklung Rechnung trägt und von seiner, im § 17 Abs. 1 Nr. 1 SächsRKG, fixierten Ermächtigungsnorm Gebrauch macht, wird immer eindringlicher! Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass die Bereitschaft der Kolleginnen und Kollegen, ihre Fahrzeuge dienstlich einzusetzen nachlassen wird, wenn die derzeitige Wegstreckenentschädigung nicht angehoben wird.

Es ist den Kolleginnen und Kollegen auch nicht zu vermitteln, dass der Freistaat Sachsen bei den Haushaltsansätzen für die eigenen Dienstfahrzeuge als Begründung für die Erhöhung die gestiegenen Unterhaltskosten anführt, dies aber seinen Beschäftigten verweigert und sie so zwingt, neben der bereits gestrichenen Sonderzahlung, zur weiteren Sanierung des Sächsischen Haushaltes beizutragen!

Eine Übersicht des ADAC zur Entwicklung der jährlichen Durchschnittspreise für Kraftstoffe in Deutschland im Zeitraum von 1998 bis 2010 haben wir zur Veranschaulichung der Thematik beigefügt, die aktuellen Preise kennen Sie sicher aus eigenem Erleben bestens. Auch Berechnungen zur Auskömmlichkeit der Wegstreckenentschädigung auf der Grundlage der Kostendaten 2009 des ADAC haben ergeben, dass eine Wegstreckenentschädigung von 30 Cent nur bis zu einem Benzinpreis von 1,37 Euro pro Liter als auskömmlich angesehen werden kann. Die inzwischen eingetretenen weiteren Kostensteigerungen dürften Ihnen nicht entgangen sein, auf die aktuellen Kraftstoffpreise hatten wir bereits hingewiesen.

Die DSTG Sachsen kann nur noch einmal wiederholen: Die Beschäftigten, die ihr Privatfahrzeug für dienstliche Zwecke einsetzen, ersparen dem Dienstherren und damit dem Freistaat Sachsen erhebliche Aufwendungen für die sonst notwendige Beschaffung und den Unterhalt von Dienstfahrzeugen. Die Erfüllung des Dienstauftrages ohne die Verwendung des eigenen Fahrzeuges ist vielfach gar nicht oder nur mit einem enormen zusätzlichen Zeitaufwand möglich.

An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass die DSTG Sachsen die Wegstreckenentschädigung durchaus im Kontext mit der beabsichtigten weiteren Reduzierung der Finanzamtsstandorte und den dadurch verbundenen weiteren Dienstreisen im Interesse des Freistaates sieht.

Unsere Forderung lautet daher:

5 Cent mehr je gefahrenen Kilometer. Jetzt!

Nur so ist die Angemessenheit der Wegstreckenentschädigung sicher zu stellen!

Unser Schreiben an Sie und Ihre Antwort darauf werden wir veröffentlichen.

Zu einem Gespräch zu dieser Thematik ist die DSTG Sachsen gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Mähne

Landesvorsitzender